

# Inhalt

## Vorbemerkung — VII

### I Im Dickicht des geltenden Namensrechts — 1

### II Ein symptomatisches Beispiel für den Reformbedarf: Rückbenennung nach Auflösung der Einbenennungsehe — 6

### III Traditionelle Funktionen des Namens — 8

#### 1 Individualisierung und Klassifizierung des Namensträgers — 8

#### 2 Private oder öffentliche Interessen jenseits der Individualisierung und Klassifizierung? — 12

### IV Gesetzgeberische Relativierung der namensrechtlichen Individualisierungs- und Klassifizierungsfunktion aus übergeordneten Gründen — 14

#### 1 Vorab: Name als taugliches und legitimes Individualisierungs- und Klassifizierungsmittel nicht in Frage gestellt — 14

#### 2 Gleichheit vor dem Gesetz — 16

#### a) Klassifizierungsfunktion im Hinblick auf die Zugehörigkeit des Namensträgers zu einer bestimmten Familiendynastie per se gleichheitswidrig — 16

#### b) Der Doppelname als Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau — 18

#### 3 Elternrecht und allgemeines Persönlichkeitsrecht — 23

#### 4 Integration — 24

#### 5 Personenfreizügigkeit und Diskriminierungsverbot — 25

### V Rechtspolitische Konsequenzen für eine Neugestaltung des Namensrechts — 27

#### 1 Besinnung auf die Selbstdarstellungsfunktion des Namens = Mehr Namenswahlfreiheit wagen — 27

#### 2 Notwendige Grenzen der Namenswahlfreiheit — 31

#### a) Wohl des Namensträgers, insbesondere Kindeswohl bei der Namensbestimmung durch die Eltern — 31

#### b) Schutz seltener Familiennamen — 34

#### c) Länge des Namens — 35

#### d) Öffentliche Ordnung — 35

**VI — Inhalt**

**3** Oder doch: Keine umfassende Namenswahlfreiheit mit Grenzen, sondern eine beschränkte Namenswahlfreiheit aus aner kennenswerten Gründen? — **38**

**4** Standort eines liberalisierten Namensrechts und zuständige Behörden — **40**

**VI** **Deregulierung statt Liberalisierung: Keine Regelung der Namensbestimmung als Alternative? — 41**

**Ergebnis — 46**

**Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin — 47**